



BÜRGERINFO

zum Inhalt des jährlichen Durchführungsberichts 2015

Version: 12.05.2016

www.by-cz.eu



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014–2020 (INTERREG V)



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

als Ziel-ETZ-Programmbehörden in Europa sind wir per Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verpflichtet, jedes Jahr einen sog. Jährlichen Durchführungsbericht („Jahresbericht“) zu erstellen. Die Jahresberichte selbst werden auf unserer Programhomepage www.by-cz.eu veröffentlicht. Diese Berichte enthalten alle relevanten Programminformationen des jeweils vorangegangenen Programmjahres, sind jedoch in ihrer Darstellung eher technischer Natur. Auch aus diesem Grund ist es uns eine Freude, zusammen mit dem jeweiligen Jahresbericht eine Bürgerinfo zu dessen Inhalt zu veröffentlichen. Bitte beachten Sie, dass die hier bereitgestellten Informationen nicht primär über die Programminhalte und -strukturen aufklären, sondern eine komprimierte und verständlichere Information zum Inhalt des jährlichen Durchführungsberichts 2015 darstellen – und somit einen Überblick über die wichtigsten Geschehnisse des letzten Jahres im Programm geben. Als erste Anlaufstelle für die Inhalte und Schwerpunkte des bayerisch-tschechischen Förderprogramms empfehlen wir Ihnen zunächst die Kurzfassung unseres Kooperationsprogramms. Dieses Dokument (so wie auch die viel technischere Langversion) finden Sie auf der Startseite unserer Homepage als Download.



Abbildung 1 – Karte des Fördergebiets

Die Erstellung des neuen bayerisch-tschechischen grenzübergreifenden Förderprogramms für die Förderperiode 2014-2020 war keine einfache Aufgabe. Die erste offizielle sog. Programmierungsgruppensitzung zur Vorbereitung des neuen Programms wurde bereits Anfang 2013 durchgeführt. Mittlerweile sind wir bei 21 Sitzungen angelangt. Die Programminhalte müssen verhandelt, abgestimmt und mit den Vorgaben der europäischen Gesetzestexte in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Umstellungsstrukturen müssen geschaffen und ebenfalls abgestimmt werden, sodass zukünftige Projektträger aus beiden Ländern gut damit arbeiten können.

Die Ausgestaltung des Förderprogramms in 2015

Das Jahr 2015 stand somit noch voll und ganz im Zeichen der Vorbereitung der Umstellungsstrukturen des Programms. Im Jahr 2015 fanden zwei Begleitausschusssitzungen statt (16.-17.03.2015 in Straubing und 09.-10.12.2015 in Karlsbad), sowie ein Umlaufverfahren (Oktober 2015), in denen die durch die Programmbehörden bisher vorbereiteten und grenzübergreifend abgestimmten Umstellungsstrukturen im Begleitausschuss erörtert, diskutiert und beschlossen wurden.

So hat der Begleitausschuss in seiner ersten Sitzung wesentliche Grundlagen für die Programmabwicklung beschlossen. Hierzu gehörte unter anderem die Annahme der Geschäftsordnung für den Begleitausschuss sowie der Kommunikationsstrategie für das Programm.

Weiterhin wurden der neue Höchstfördersatz von maximal 85% und die neuen Förderfähigkeitsregeln des Programms beschlossen. Auch die Bewertungsfragen für das neu eingeführte Projektbewertungsverfahren wurden durch den Begleitausschuss in diesem Umlaufverfahren beschlossen. In Zukunft müssen alle Projekte vor dem Begleitausschuss dieses einheitliche Verfahren durchlaufen, in dem unterschiedliche Experten die Projekte in den vorgegebenen Kategorien bewerten. Hierzu gehören die inhaltliche Qualität, die Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die grenzübergreifende Wirkung und der Beitrag zu den Programmzielen. Alle Projekte, die die Mindestpunktgrenze von 70 Punkten erreichen, werden anschließend dem Begleitausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der zweiten Sitzung wurden weitere grundlegende Entscheidungen zur Durchführung des bayerisch-tschechischen Programms getroffen. Im Bereich der für die EU-KOM immer mehr an Bedeutung gewinnenden Beihilfe-Gesetzgebung informierte die VB darüber, dass die Meldung zur sogenannten Gruppenfreistellung (AGVO) bei der KOM erfolgte und die Anwendung der AGVO im Programm somit möglich sei. Bei der Beihilfeprüfung geht es darum festzustellen, ob ein Begünstigter durch die Förderung einen unrechtmäßigen Vorteil erhalten würde, der somit den Wettbewerb verfälschen und andere, nicht-begünstigte Akteure benachteiligen würde. Im Bereich der Beihilfe wurde außerdem der Grundsatzbeschluss nebst Erläuterungen zur Anwendung der de-Minimis-Verordnung im Programm beschlossen. Die de-Minimis Regel bietet die Möglichkeit, Projekte, die unterhalb einer bestimmten Grenze der Projektgesamtkosten liegen, beihilfefrei zu fördern.



Abbildung 2 – 2. Sitzung des Begleitausschusses von 09.-10.12.2015 in Karlsbad

Der Begleitausschuss nahm darüber hinaus den programmeigenen Evaluationsplan an. Dieser Plan gibt vor, wie die Programmbehörden im Laufe der Förderperiode mithilfe externer Gutachter überprüfen, ob die angedachte Wirksamkeit und Effizienz des Programms erreicht wird. Auch die Regeln für Einnahmens-schaffende Projekte wurden in dieser Sitzung des Begleitausschusses angenommen. Durch den Grundsatzbeschluss zu den Dispositionsfonds (Ausgestaltung, Umsetzung, Berichterstattung etc.) wurde die Voraussetzung der beiden bereits im Kooperationsprogramm erwähnten Dispositionsfonds für Kleinprojekte im Programmgebiet geschaffen. Die Dispositionsfonds werden durch die Euregio Egrensis und Euregio Bayerischer Wald - Böhmerwald - Unterer Inn/Euregio Šumava verwaltet und bieten die Möglichkeiten, kleine Projekte und people-to-people-Maßnahmen mit bis zu 25.000€ Gesamtkosten zu fördern. Dieses Instrument, das sich bereits in der Förderperiode 2007-2013 bewährt hat, ist für die Entwicklung des Grenzraums und seiner Bewohner von großem Wert.

Weiterhin wurden in dieser Sitzung die Projekte der sog. Technischen Hilfe eingeplant. Die Technische Hilfe besteht aus den Programmmitteln, die den Programmbehörden zur effizienten Umsetzung und Verwaltung des Förderprogramms in 2014-2020 zur Verfügung stehen (6% der EFRE-Mittel des Programms). Zudem erfolgte die Genehmigung zur Änderung des Kooperationsprogramms dahingehend, dass die noch ausstehenden und durch Verwaltungsbehörde und Nationale Behörde in Kooperation mit einem externen Dienstleister erhobenen fünf Ergebnisindikatorbasis- und Ergebnisindikatorzielwerte beschlossen wurden und so die mit der Programmgenehmigung erfolgte Auflage der KOM zur Nachreichung dieser Werte umgesetzt wurde. In der neuen Periode legt die EU-KOM großen Wert auf die

Zielorientierung der Programme – weshalb die sogenannten Ergebnisindikatoren eingeführt werden mussten. Diese sind darauf angelegt, den längerfristig angelegten und globalen Wandel, der durch die Programmumsetzung im Grenzgebiet erreicht werden soll, zu messen.

Parallel zu diesen und weiteren Schritten erfolgte die Einrichtung des elektronischen Monitoringsystems. Über dieses System werden in Zukunft u.a. die Förderanträge eingereicht, geprüft und bewertet. Die Einrichtung eines solchen Systems, über das auch mit den Begünstigten kommuniziert werden kann, ist per EU-Verordnung vorgegeben und muss von allen ETZ-Programmen umgesetzt werden. Für alle interessierten ETZ Programme wurde ein System entwickelt, das kostenlos zur Nutzung überlassen wird und alle grundlegenden Anforderungen der Verordnungen an ein elektronisches Monitoringsystem erfüllt. Das bayerisch-tschechische Programm hat sich entschieden, dieses System zu nutzen. Hierfür mussten allerdings diverse Anpassungen für die Besonderheiten unseres Programms vorgenommen werden, sodass per öffentlicher Ausschreibung ein Dienstleister ausgewählt wurde, der über das technische Know-How hierfür verfügt. Leider ergaben sich aufgrund diverser technischer Schwierigkeiten Verzögerungen bei der Öffnung des Systems für Antragsteller, sodass die elektronische Antragstellung in 2015 bedauerlicherweise nicht mehr möglich war. Anfang November 2015 wurde allerdings ein vorläufiges Antragsformular mit den zukünftigen Antragsfragen auf unserer Homepage veröffentlicht, sodass potentielle Projektträger mit der Vorbereitung ihrer Anträge beginnen konnten. Das elektronische System wurde in der Zwischenzeit mit allen wesentlichen Inhalten gefüllt, um eine Antragsstellung ab Anfang 2016 möglich zu machen.

Auftaktveranstaltung in Regensburg

Auch in Sachen Öffentlichkeitsarbeit gab es in 2015 etwas zu berichten. Am 19. Juni 2015 fand in Regensburg in den Räumlichkeiten der Regierung der Oberpfalz die Auftaktveranstaltung des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020 statt. Vor rund 200 Teilnehmern eröffnete Bayerns Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer gemeinsam mit dem Vize-Minister für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik Zdeněk Semorád die neue Programmperiode 2014-2020. Die Europäische Kommission war durch Dr. Wolfgang Streitenberger, Senior Adviser in der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, vertreten, der in seiner Rede die Reform der Regionalpolitik mit Blick auf die Europa 2020-Strategie und die damit einhergehenden Anforderungen hinsichtlich der Thematischen Konzentration näher erläuterte.

Die Programmbehörden präsentierten die neuen Inhalte und Strukturen des Kooperationsprogramms und zeigten mögliche Projektaktivitäten im Rahmen der vier gewählten Prioritätsachsen des Programms auf. In der neuen Programmperiode stehen dem Programm insgesamt EFRE-Mittel in Höhe von 103,4 Millionen Euro zur Verfügung.



Abbildung 3 – Die Auftaktveranstaltung war sehr gut besucht

Neue Programmhauptseite

Diese und weitere Präsentationen stehen auf unserer Homepage www.by-cz-eu, auf die wir Sie abschließend nochmals hinweisen möchten, als Download zur Verfügung. Dort werden außerdem laufend neue Informationen veröffentlicht sowie die einschlägigen Programmdokumente zum Download bereitgestellt.



Abbildung 4 – Homepage im neuen Design

Uns bleibt, den potenziellen Antragstellern eine erfolgreiche Antragstellung zu wünschen sowie uns bei Ihnen für das Vertrauen und die Geduld zu bedanken.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Programmbehörden im bayerisch-tschechischen ETZ-Förderprogramm